

# AUSFERTIGUNG

## **Öffentliche Bekanntmachung**

für die Gemeinden Dabel, Kobrow, Hohen Pritz, Demen, Bülow, Zölkow und Mestlin

### **Anordnungsbeschluss**

Nach den §§ 103 a bis 103 i des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen ergeht folgender Beschluss:

#### **I.**

Auf Antrag wird das freiwillige Landtauschverfahren mit der Bezeichnung

*Freiwilliger Landtausch „Wamckow-Stieten“*

hiermit angeordnet.

#### **II.**

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen folgende Flurstücke:

<b>Gemeinde</b>	: Dabel
Gemarkung	: Dabel
Flur	: 7
Flurstücke	: 346
Gemarkung	: Turloff
Flur	: 1
Flurstücke	: 148, 203, 213, 220 und 225
Flur	: 2
Flurstück	: 3
<b>Gemeinde</b>	: Hohen Pritz
Gemarkung	: Hohen Pritz
Flur	: 3
Flurstücke	: 403 und 408
Flur	: 5
Flurstücke	: 1, 10, 17, 18, 19 und 25
Gemarkung	: Klein Pritz

Flur	: 3
Flurstück	: 40
Gemarkung	: Dinnies
Flur	: 1
Flurstücke	: 177, 178, 179, 181, 183-189
Gemarkung	: Kukuk
Flur	: 2
Flurstücke	: 117, 123, 135 und 136
<b>Gemeinde</b>	: Kobrow
Gemarkung	: Dessin
Flur	: 1
Flurstücke	: 42, 44-49, 80
Gemarkung	: Wamckow
Flur	: 2
Flurstücke	: 111 und 114/1
<b>Gemeinde</b>	: Demen
Gemarkung	: Demen
Flur	: 2
Flurstück	: 45/2
Gemarkung	: Buerbeck
Flur	: 2
Flurstücke	: 31/2, 36, 38, 39, 40, , 46/2, 46/3, 48/1, 48/2, 50, 53, 54, 56, 57, 59, 60, 62, 63/2, 64, 65, 69, 70/2 und 101
<b>Gemeinde</b>	: Bülow
Gemarkung	: Bülow
Flur	: 2
Flurstück	: 8/1
Gemarkung	: Speuß
Flur	: 1
Flurstück	: 9
Flur	: 4
Flurstücke	: 5 und 25
Gemarkung	: Prestin
Flur	: 2
Flurstücke	: 336/1 und 370/4
<b>Gemeinde</b>	: Zölkow
Gemarkung	: Groß Niendorf
Flur	: 2
Flurstücke	: 49, 53, 55, 57, 59, 60, 65, 66, 67, 69, 70, 72, 74, 76, 77, 78, 80, 81, 84-93,96, 99, 100 und 105
<b>Gemeinde</b>	: Mestlin
Gemarkung	: Ruest
Flur	: 1
Flurstück	: 61

Das Verfahrensgebiet umfasst 295, 5957 ha und ist in der mit diesem Beschluss verbundenen Gebietskarte durch farbige Markierung gekennzeichnet.

Seine genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann bei der Flurneuordnungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, eingesehen werden.

### III.

#### **Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte:**

**Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtausch berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei der Flurneuordnungsbehörde anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde nachzuweisen. Werden Rechte nicht fristgemäß angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.**

**Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.**

Gründe:

Der Freiwillige Landtausch dient der Arrondierung von Flächen. Die Tauschpartner haben die Durchführung eines Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich verwirklichen lässt. Der freiwillige Landtausch war daher nach §§ 53 und 54 LwAnpG i. V. m. § 103 c FlurbG anzuordnen.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen den Anordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

Im Auftrag

gez. i.V. D.Winkelmann (LS)  
A. Winkelmann  
Abteilungsleiterin

#### Ausfertigungsvermerk:

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

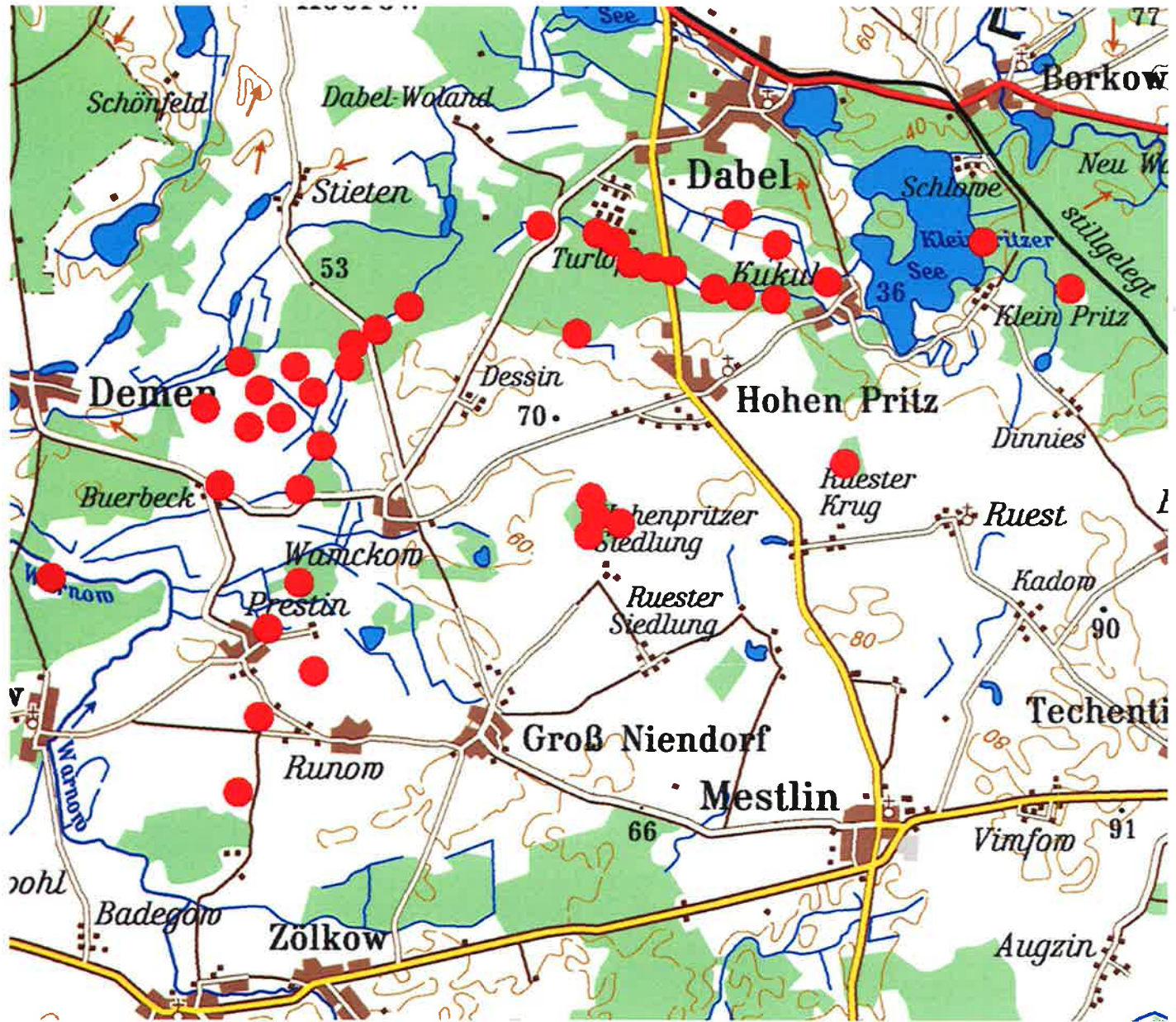
Ausgefertigt:

Schwerin, 18.08.2016

Im Auftrag

*Rosan*  
Rosan  
Sachbearbeiter





**Gebietskarte  
zum  
Freiwilligen Landtausch  
Wamckow-Stieten  
Az: 5433.2-76- 6272**

**Legende:  
Ca. 1: 80.000**

**Lage des Verfahrensgebiets**



**Staatliches Amt für  
Landwirtschaft und Umwelt  
Westmecklenburg  
Bleicherufer 13  
19053 Schwerin**